

Preisordnung Wasser

zu den AGB

**für Anschlüsse an das Wasserversorgungsnetz
der EW Rothrist AG**

gültig ab 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Preisordnung Wasser

1.	Gegenstand	3
2.	Beitragsarten	3
3.	Netzanschlussbeitrag	3
4.	Netzkostenbeitrag	3
5.	Erschliessungsbeitrag	3
6.	Bemessungsgrundlage Netzanschlussbeitrag	3
7.	Bemessungsgrundlage Netzkostenbeitrag	4
8.	Bemessungsgrundlage Erschliessungsbeitrag	5

Preisordnung Wasser

1. Gegenstand

Diese Preisordnung regelt die Beitragserhebung für die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Rothrist und Vordemwald.

2. Beitragsarten

Für den Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung haben die Grundeigentümer die folgenden, einmaligen Beiträge zu entrichten:

- a) Netzanschlussbeitrag;
- b) Netzkostenbeitrag;
- c) Erschliessungsbeitrag.

3. Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag dient der Deckung der Erstellungskosten des Anschlusses eines Grundstücks an die Leitungsanlagen der Wasserversorgung.

Alle übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit wassertechnischen Erschliessung des Grundstücks, namentlich Tiefbau-, Maurer- und Spitzarbeiten für Hausanschlussleitungen, die Erwirkung erforderlicher Durchleitungsrechte oder ausserordentliche Aufwendungen, liegen in der organisatorischen und finanziellen Verantwortung des Grundeigentümers.

4. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag dient als Beitrag für die Mitbenützung der bestehenden Wasserversorgungsanlage.

5. Erschliessungsbeitrag

Der Erschliessungsbeitrag dient der Deckung der Zusatzkosten für die Erschliessung von unbebauten Grundstücken. Er wird zusätzlich zum Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag erhoben.

6. Bemessungsgrundlage Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag bemisst sich anhand der Länge der Hausanschlussleitung (in Metern) sowie der Leitungsnennweite (in mm).

Leitungsnennweite (mm)	erste 20 m Länge CHF (exkl. MwSt.)	je weitere 10 m Länge CHF (exkl. MwSt.)
≤ 50	4'300.00	650.00
63	5'800.00	1'000.00
75	8'100.00	1'450.00
90	8'800.00	1'900.00
≥ 125	auf Anfrage	auf Anfrage

Der Netzanschlussbeitrag für dauerhafte Neuanschlüsse mit Leitungsnennweite grösser als 90 mm, für Sprinkleranlagen und für temporäre Anschlüsse bestimmt sich anhand der effektiven

Kosten, welche für die Erstellung oder Änderung des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage anfallen.

7. Bemessungsgrundlage Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag bemisst sich bei Hausanschlussleitungen nach der Leitungsnennweite (in mm), bei Sprinkleranlagen nach dem Belastungswert (in Liter pro Minute).

Leitungsnennweite (mm)	CHF (exkl. MwSt.)
≤ 50	4'200.00
63	6'700.00
75	9'500.00
90	13'500.00
125	26'300.00
160	43'000.00
200	67'200.00
250	105'000.00

Der Netzkostenbeitrag für die Erweiterung bestehender Anschlüsse bemisst sich nach der Differenz zwischen der neuen und der bestehenden Leitungsnennweite. Ausgenommen sind Anschlüsse, welche bei ihrer Erweiterung oder Veränderung 60 Jahre oder älter sind. Für sie gelten die Regelungen für Neuanschlüsse.

Bei Reduktion des Belastungswerts bestehender Anschlüsse werden keine Beiträge zurückerstattet.

Sprinkleranlage

Für die Festlegung der zur Verfügung stehenden Leistung bei entsprechendem Fließdruck für eine Sprinkleranlage, muss der Gesuchsteller der EWR den erforderlichen Bedarf mitteilen in Liter/Minuten. Die Kosten für die Netzberechnung gehen zu Lasten Verursacher.

Für Sprinkleranlagen wird ein Netzkostenbeitrag von CHF 30.00 pro Liter pro Minute erhoben (exkl. MWST).

Berechnungsbeispiel Netzkostenbeitrag: 3500 lt./min. CHF 105'000.00 exkl. MwSt.
Andere Leistungen werden von dieser Gebühr abgeleitet.

MFH oder Liegenschaften mit zusätzlichen Wohnungen

	CHF (exkl. MwSt.)
jede weitere Wohnung	600.00
Tiefgarage ab MFH	1'000.00

Ab Leitungsnennweite 125 (mm) bedarf es einer Netzberechnung zur Bestimmung der Durchflussmenge und des Fließdruckes. Diese geht zu Lasten des Gesuchstellers.

8. Bemessungsgrundlage Erschliessungsbeitrag

Der Erschliessungsbeitrag bestimmt sich nach den effektiven Zusatzkosten des Anschlusses sowie nach Massgabe der anteilmässigen wirtschaftlichen Sondervorteile für die einzelnen Grundstücke.

Detailliertere und weitere Bestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EW Rothrist AG sowie in den Beitragsreglementen der Gemeinden Rothrist und Vorderwald nachzulesen.